



Rathaus Umschau

Dienstag, 27. August 2024

Ausgabe 164

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› OB Reiter zum Anschlag in Solingen und Telefonat mit Innenminister Herrmann	2
› League of Legends bringt Gaming-Spaß auf den Odeonsplatz	3
Antworten auf Stadtratsanfragen	5
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Freitag, 30. August, 10.30 Uhr, Holzwiesenstraße 1

Oberbürgermeister Dieter Reiter gratuliert der Münchner Bürgerin Elvira Friedl im Namen der Stadt zum 108. Geburtstag.

Meldungen

OB Reiter zum Anschlag in Solingen und Telefonat mit Innenminister Herrmann

(27.8.2024 – teilweise voraus) Oberbürgermeister Dieter Reiter hat sich gestern mit dem Bayerischen Innenminister Joachim Herrmann anlässlich des Anschlags in Solingen ausgetauscht.

Oberbürgermeister Reiter: „Ich bin fassungslos und schockiert über die brutale und menschenverachtende Tat in Solingen. Meine Gedanken sind bei den Hinterbliebenen der Getöteten, den Verletzten und allen Menschen in Solingen.

Um die aktuelle Situation in Bayern und München zu diskutieren und mögliche Maßnahmen abzustimmen, habe ich mich mit dem Bayerischen Innenminister ausgetauscht und meine Unterstützung angeboten. Wir müssen alles tun, um die Gefahr für die Menschen in unserem Land so gering wie möglich zu halten. Dazu gehört auch, dass abgewiesene Asylbewerber so schnell wie möglich abgeschoben und bestehende Gesetze auch durchgesetzt werden.

Was die Situation in München betrifft, ging es im Gespräch mit Herrn Herrmann auch um das bevorstehende Oktoberfest. Hier haben wir als Stadt in den vergangenen Jahren bereits diverse Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit für die Besucher zu erhöhen: das Gelände ist von einem Zaun umgeben, es gilt ein Messer- und Glasflaschenverbot, Rucksäcke dürfen nicht mitgeführt werden. Aus Anlass der aktuellen Sicherheitslage werden wir die Kontrollen nochmals intensivieren und ich bitte die Besucherinnen und Besucher schon jetzt um Verständnis, dass das zu längeren Wartezeiten an den Einlasspunkten führen kann. Aber Sicherheit geht nun einmal vor.

An die Bundesregierung geht meine eindringliche Forderung, Menschen ohne Bleibeperspektive so schnell wie möglich in ihre Heimatländer zurückzuführen. Außerdem brauchen Polizei und Nachrichtendienste dringend die notwendigen rechtlichen Befugnisse und personellen Kapazitäten, um potenzielle Täter bereits im Vorfeld zu erkennen.“

League of Legends bringt Gaming-Spaß auf den Odeonsplatz

(27.8.2024) Parallel zu den 2024 Season Finals der League of Legends EMEA Championship (LEC) verwandelt die LEC XPO den Odeonsplatz von 31. August bis 1. September in einen zentralen Ort der Begegnung und des Austausches: Egal ob LEC-Fans, Gamer oder am E-Sport Interessierte – die Angebote auf dem Odeonsplatz stehen allen offen.

Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft, freut sich, dass der E-Sport auf dem Odeonsplatz ein Forum bekommt: „Die Verbindung der Summer Finals mit einer kostenfreien Veranstaltung für alle finde ich großartig. Es ist wichtig, den Austausch und das Zusammenkommen im öffentlichen Raum zu fördern ganz ohne Konsumzwang und barrierefrei. Beim E-Sport geht es um lebendige Gemeinschaft und geteilte Leidenschaft. Es ist ein Gewinn für die Stadt, dass dieses E-Sports-Event in München stattfindet und unser Veranstaltungsportfolio abrundet. München bietet jedem Event die perfekte Bühne.“

Die Besucherinnen und Besucher können sich in das LEC-Universum vertiefen, Spiele testen, sich mit professionellen League of Legends-Spielern messen, Fotokabinen nutzen oder Quizfragen beantworten.

Ein besonderer Angebotsschwerpunkt liegt auf der E-Sport-Psychologie. Es werden Vorträge gehalten, die Möglichkeit geboten, über das eigene Gaming-Verhalten zu reflektieren oder auch Beratung zum Thema gesunde Ernährung und vernünftiges Gaming-Verhalten zu erhalten.

Auch Familien mit Kindern können sich auf dem Odeonsplatz amüsieren, zum Beispiel beim Kinderschminken oder bei Tattoo-Stationen und Spielen, bei denen ein Gewinn wartet.

Ein Bereich der LEC XPO ist den Karrierechancen in der E-Sports-Branche gewidmet. So sehen sich dort Recruiter Lebensläufe an, geben Feedback zu Bewerbungsunterlagen und informieren allgemein über die Branche.

„Das Saisonfinale der besten League of Legends-Spieler ist für die Fans des E-Sports ein absolutes Highlight. Und wir freuen uns, die internationalen Stars der Szene in der Olympiahalle begrüßen zu dürfen, um beim legendären Computerspiel ihren Champion zu ermitteln“, so Nils Hoch, stellvertretender Geschäftsführer der Olympiapark München GmbH: „Ich bin mir sicher, dass unsere Halle bei der Premiere dieses populären Events in München für alle Gamer wie auch die Besucherinnen und Besucher die perfekte Location sein wird.“

Als starker Partner und Mitgastgeber unterstützt das Bayerische Staatsministerium für Digitales die 2024 League of Legends EMEA Championship. Digitalminister Dr. Fabian Mehring: „Die Season Finals in München sind ein Triumph für den E-Sport in Bayern und ein bedeutender Meilenstein für uns als führenden Standort. Gaming und E-Sport sind mehr als pure Unterhaltung – hier floriert ein dynamischer Wirtschaftssektor, Arbeitsplätze



werden geschaffen, der Tourismus angekurbelt und die digitale Wirtschaft gestärkt. Wir sind stolz darauf, Fans und Gamer aus vielen Ländern zu empfangen und setzen mit diesem Event ein kraftvolles Ausrufezeichen hinter den Games-Standort Bayern!“

Informationen im Internet unter www.einfach-muenchen.de/lec.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 27. August 2024

Genehmigungsfreistellungen bei Veranstaltungen: Was kann die LHM tun?

Antrag Stadträte Hans Hammer, Hans-Peter Mehling und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 30.01.2024

Von wegen romantisch! – München erlaubt keine Hochzeitstauben mehr!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 6.3.2024

Auskunft zu Verstößen von Plakatierungsauflagen im Rahmen der Europawahl 2024

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 25.6.2024

Genehmigungsfreistellungen bei Veranstaltungen: Was kann die LHM tun?

Antrag Stadträte Hans Hammer, Hans-Peter Mehling und Manuel Pretzl
(Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 30.01.2024

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Grادل:

Zu Ihrem Antrag vom 30.1.2024

„Auf Landesebene wird derzeit über eine Art ‚Genehmigungsfreistellung für das Ehrenamt‘ debattiert. Dabei sollen Anzeigepflichten für Veranstaltungen von Vereinen und Verbänden, die schon einmal erfolgreich organisiert wurden, beim nächsten Mal verringert werden.

Die Landeshauptstadt München (LHM) berichtet dem Stadtrat in diesem Zuge darüber,

- a) ob beim Veranstaltungs- und Versammlungsbüro des Kreisverwaltungsreferates bereits jetzt Möglichkeiten oder Ansätze solcher ‚Genehmigungsfreistellungen‘ bei Veranstaltungen von Ehrenamtlern genutzt werden und*
- b) welche Spielräume die Stadtverwaltung für die Zukunft sieht, von solchen ‚Genehmigungsfreistellungen‘ bei Veranstaltungen von Ehrenamtlern Gebrauch zu machen und diese umzusetzen.“*

kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Anzeigepflicht von Veranstaltungen

Die grundsätzliche Anzeigepflicht bei öffentlichen Vergnügungsveranstaltungen besteht gem. Art. 19 Abs. 1 Satz 1 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG).

Sofern Veranstaltungen von Vereinen und Verbänden den Charakter einer öffentlichen Vergnügung i.S.d. Art. 19 Abs. 1 Satz 1 LStVG aufweisen, liegt insofern eine gesetzliche Anzeigepflicht vor.

Ausnahmen hiervon werden vom Gesetzgeber in Art. 19 Abs. 2 LStVG definiert. Das Ehrenamt bzw. anzeigende Vereine und/oder Verbände finden sich nicht in dieser Aufzählung. Demnach besteht auch für diese eine Anzeigepflicht i.S.d. Art. 19 Abs. 1 Satz 1 LStVG- der Gesetzgeber trifft hier keine Unterscheidung zu sonstigen Anzeigenden.

a) Ob beim Veranstaltungs- und Versammlungsbüro des Kreisverwaltungsreferates bereits jetzt Möglichkeiten oder Ansätze solcher „Genehmigungsfreistellungen“ bei Veranstaltungen von Ehrenamtlern genutzt werden

Das Kreisverwaltungsreferat, Veranstaltungs- und Versammlungsbüro bearbeitet als zuständige Genehmigungsbehörde die Veranstaltungsanzeigen für öffentliche Vergnügensveranstaltungen.

Dabei steht es den Anzeigenden im Laufe des Verwaltungsverfahrens im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben beratend und unterstützend zur Seite. Vom Ehrenamt getragene Veranstaltungen sowie Brauchtumsveranstaltungen, Vereinsfeiern und auch konfessionelle Veranstaltungen finden dabei auch stets im zulässigen gesetzlichen Rahmen Unterstützung in der Umsetzung von Veranstaltungen, z.B. auch durch einen Rückgriff auf vorhandene Unterlagen, sofern sich keine Änderungen ergeben haben. Bitte haben Sie Verständnis, dass sich jegliche Prüfung einer Veranstaltungsanzeige dennoch am zulässigen Rahmen des vom Gesetzgeber eingeräumten Ermessensspielraums halten muss und das Ehrenamt als solches zumindest bisher kein gesetzliches Kriterium ist.

b) welche Spielräume die Stadtverwaltung für die Zukunft sieht, von solchen „Genehmigungsfreistellungen“ bei Veranstaltungen von Ehrenamtlern Gebrauch zu machen und diese umzusetzen.

Die bisherigen Möglichkeiten werden durch die Landeshauptstadt München bereits bestmöglich ausgeschöpft. Zukünftige geänderte Handhabungen sind von Änderungen der gesetzlichen Regelungen abhängig.

In einer Pressemitteilung vom 25.6.2024 hat die Staatskanzlei über ein Gesetz zur Erleichterung des Ehrenamtes berichtet. Im Zusammenhang mit einem entsprechenden Gesetzesentwurf wurde die Landeshauptstadt München vom Bayerischen Städtetag im Rahmen einer Verbandsanhörung beteiligt. Hierzu konnte dem Städtetag zurückgemeldet werden, dass der Entwurf dem Grunde nach zu begrüßen ist, da der Bedeutung des Ehrenamtes Rechnung getragen werden soll. Im Detail haben sich jedoch erhebliche Kritikpunkte ergeben, insbesondere auch in Hinblick auf die von Ihnen angefragte Genehmigungsfreistellung.

Nach der im Entwurf vorgesehenen Regelung sollen Veranstaltungen, die mehrmals wiederholt ohne Beanstandungen durchgeführt worden sind, zukünftig ohne erneute Genehmigung anhand der bisherigen Genehmi-

gung durchgeführt werden. Diese Vorschrift wird sehr kritisch gesehen: Sie lässt die Veranstaltenden in der Erwartung, dass allein eine Unterrichtung der Behörde (rechtzeitig) ausreichend sei. Die bisher nach Art. 19 Landesstraß- und Verordnungsgesetz (LStVG) vorgesehene Wochenfrist wird in der Praxis allgemein als zu kurz betrachtet, nun solle es gar keine Frist mehr geben. Da die Veranstaltenden davon ausgehen, dass sie anhand der bisherigen Erlaubnis die Veranstaltung durchführen können und insofern kein Druck besteht, die Behörde rechtzeitig zu informieren, dürfte die der Behörde zur Prüfung verbleibende Zeit verkürzt werden. Es ist irrig anzunehmen, dass allein aufgrund der Durchführungsmöglichkeit anhand einer alten Erlaubnis kein Behördenverfahren notwendig wäre. Den Sicherheitsbehörden muss es immer und damit weiterhin möglich sein zu prüfen, ob Änderungen an der bisherigen Erlaubnis notwendig sind und diese auch anordnen. Auch bei an sich grundsätzlich wiederholenden Veranstaltungen gibt es regelmäßig Unterschiede von Jahr zu Jahr. Darüber hinaus dürfte es erhebliche Abgrenzungsschwierigkeiten geben, ob eine Veranstaltung ohne Beanstandungen verlief. Daraus wird sich eine erhebliche Rechtsunsicherheit ergeben, ob die Veranstaltung genehmigt ist oder nicht, eben abhängig von dem Merkmal, ob Beanstandungen erfolgt sind. Vor dem Hintergrund, dass Veranstaltungserlaubnisse höchst individuell sind, wird eine solche Regelung vom Kreisverwaltungsreferat abgelehnt.

Generell muss bei der Genehmigung von Veranstaltungen auf tatsächlich vorhandene Gefährdungen abgestellt werden, unabhängig davon, ob die Veranstaltungen ehrenamtlich durchgeführt werden oder nicht.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Von wegen romantisch! – München erlaubt keine Hochzeitstauben mehr!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 6.3.2024

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gradl:

Vielen Dank für Ihren Antrag vom 6.3.2024.

Sie beantragen, dass das Kreisverwaltungsreferat aus Tierschutzgründen keine Genehmigungen mehr für das zur Schau stellen und Auflassen (also die „Freilassung“) von sogenannten Hochzeitstauben erteilt.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der StR zuständig ist. Der Inhalt des Antrags betrifft damit eine laufende Angelegenheit (Vollzug des Tierschutzgesetzes), deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag erlaube ich mir auf diesem Wege Folgendes mitzuteilen:

In den vergangenen Jahren ist der Brauch, weiße Tauben zur Trauung fliegen zu lassen, immer populärer geworden. Sie gelten als Symbol der ewigen Liebe, weil sie lebenslang in einer monogamen Paarung zusammenbleiben. Brautpaare lassen im Zuge dieses Brauches zwei weiße Tauben anlässlich ihrer standesamtlichen Trauung fliegen, um Ihre lebenslange Liebe kundzutun. Das Brautpaar organisiert dabei selbst die Tauben oder es wird von seinen Gästen damit überrascht.

Aus tierschutzrechtlicher und fachlicher Sicht müssen zwei Formen der Nutzung von Tauben unterschieden werden.

Gewerbliche Zurschaustellung von Tauben mit einer Erlaubnis nach § 11 Nr. 8 d Tierschutzgesetz (TierSchG)

Wenn „Hochzeitstauben“ für die Zurschaustellung durch das Fliegenlassen bei der Trauung gewerbsmäßig angeboten werden, dann ist mit dieser Tätigkeit eine Erlaubnispflicht gemäß § 11 Nr. 8 d Tierschutzgesetz verbunden.

Diese Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Zurschaustellen von Tieren regelt unter anderem, dass als verantwortliche Personen nur sachkundige und zuverlässige Tierhalter*innen Tauben für besondere Anlässe gegen Entgelt zur Schau stellen dürfen und wurde durch das Kreisverwaltungsreferat (KVR) in der Vergangenheit bereits erteilt. Im Zuge der Erlaubniserteilung wurden tierschutzfachliche Anforderungen mittels Nebenbestimmungen geregelt. Diese umfassten die tierschutzkonforme Haltungsverbringung und Transport der Tiere, deren artgerechte Fütterung, die maximale Distanz für die Auflassungen zum Heimatschlag, sowie eine entsprechende Kennzeichnung der Tauben, so dass die Rückführung evtl. verflogener Tauben möglich ist. Außerdem wurde gefordert, dass die Tauben für die Auflassungen sorgfältig auszubilden und zu trainieren sind.

Da die Tiere zum Heimatschlag zurückkehren ist auch das in § 3 Nr. 3 Tierschutzgesetz geregelte Verbot, dass ein in der Obhut des Menschen gehaltenes Tier nicht ausgesetzt werden darf, nicht einschlägig. Werden also die genannten Auflagen eingehalten und gibt es keine Hinweise, dass den hierfür extra trainierten Tiere Schmerzen, Leiden oder Schäden im Sinne des Tierschutzgesetzes zugefügt werden, so ist dies aus der fachlichen Sicht des Veterinäramts tierschutzkonform.

Auflassen oder Freilassen von Tauben ohne Erlaubnis nach § 11 TierSchG

Weißer Tauben werden hierfür häufig günstig von Onlineanbietenden zum Verkauf angeboten. Angeboten werden dabei häufig statt Brieftauben so genannte weiße Pfautauben, die nur auf Schönheit gezüchtet werden. Im Gegensatz zu Brieftauben haben diese ein schlecht ausgebildetes Heimfindungsvermögen und eine schlechte Flugfähigkeit. Häufig fehlt bei diesen Tieren das Freiflugtraining, da sie ausschließlich im Schlag gehalten werden. Diese gängige Praxis verstößt gegen das TierSchG. Der Erwerb von billigen Tauben bei Onlineanbietenden erfolgt zumeist ohne eine behördliche Beteiligung, denn weder die Anbieter*innen noch die Käufer*innen verfügen über eine Erlaubnis gemäß § 11 Nr. 8 d Tierschutzgesetz.

Die Praxis, Tauben, die dafür aufgrund ihrer Rasse nicht geeignet sind oder vorher nicht auf das Heimfliegen trainiert wurden, zum Fliegen während einer Trauung freizulassen, impliziert für diese Tiere Leiden, da sie nicht gewöhnt sind, sich selbst zu versorgen. Sie verhungern oder tragen zur Vergrößerung der Stadtaubenschwärme bei.

Hier wäre demnach ein Verstoß gegen § 1 in Verbindung mit § 3 des Tierschutzgesetzes gegeben, wonach niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen und es auch nicht aussetzen darf. Diese Verstöße sind den Anbietenden solcher Tiere jedoch leider schwer nachweisbar und daher in der Praxis nur schwer zu ahnden.

Das Tierschutzgesetz bietet über § 16 a die Möglichkeit im Einzelfall bei einem Verstoß gegen die Haltungs- und Betreuungspflichten entsprechende Anordnungen nach § 2 TierSchG zu erlassen. Bislang wurden noch in keinem Fall Verstöße gegen das Tierschutzgesetz angezeigt bzw. Leiden oder Schäden von Hochzeitstauben nachgewiesen, so dass weder Zwangsgelder noch Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz möglich waren. Für ein generelles Verbot des Fliegenlassens von Hochzeitstauben, beispielsweise durch eine Allgemeinverfügung, bietet das Tierschutzgesetz keine Grundlage und der damit verbundene Eingriff in die Berufsfreiheit hätte zudem hohe rechtliche Hürden. Daher hat nach unserer Recherche auch keine deutsche Kommune ein entsprechendes Verbot erlassen.

Dennoch wäre natürlich wünschenswert, dass Brautpaare künftig freiwillig ganz auf den Brauch verzichten oder darauf achten, dass man die Tiere nur bei seriösen Taubenzüchter*innen mit entsprechender Erlaubnis erwirbt. Das Kreisverwaltungsreferat wird daher einen Flyer zur Aufklärung der Brautpaare erarbeiten, der dann in den Standesämtern ausgelegt werden kann. Durch eine Sensibilisierung für diese Thematik kann etwaigen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz präventiv entgegengewirkt werden und über den unter Ziffer 1 dargestellten, tierschutzkonformen Einsatz von Tauben informiert werden.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Auskunft zu Verstößen von Plakatierungsaufgaben im Rahmen der Europawahl 2024

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD) vom 25.6.2024

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gratl:

Mit Schreiben vom 25.6.2024 haben Sie folgenden Sachverhalt geschildert:

„Im Rahmen der Europawahl am 9.6.2024 haben viele Parteien die Möglichkeit genutzt, um für sich Werbung im öffentlichen Raum zu machen. Dazu wurden von diesen entsprechenden Plakatierungserlaubnisse beantragt und vom Kreisverwaltungsreferat, mit vielen Auflagen verbunden, erteilt. Offensichtlich bestanden bei der Umsetzung dieser Auflagen durch die Erlaubnisnehmer teilweise Akzeptanzprobleme oder Verständnisprobleme. Um Potenziale für Verbesserungen zu eruieren ist in einem ersten Schritt eine Ist-Analyse indiziert.“

Sie bitten daher um folgende Auskünfte:

„1. Wie viele Verstöße gegen die Auflagen von Plakatierungserlaubnissen im Rahmen der Europawahl am 9.6.2024 wurden durch das KVR, im Zeitraum drei Monate vor dem Wahltag und 14 Tage danach, registriert. Bitte getrennt summieren nach Stadtbezirken, Erlaubnisnehmern und Verstößen gegen die folgenden Auflagen:

- a) Plakatständer oder Plakate haben keinen direkten Kontakt zum Erdboden.*
- b) Bäume werden oder Plakatständer und Plakate berührt.*
- c) Format von Plakatständer oder Plakate überschreitet die Größe von 1qm (DIN A0).*
- d) Oberkante des Plakats einschließlich des Plakatträgers liegt über der maximalen Höhe von 1,80m ab dem Erdboden.*
- e) Plakatständer oder Plakate an Rohren und Masten von Verkehrszeichen, die sich an den fließenden Verkehr richten.*
- f) Plakatständer oder Plakate an Rohren und Masten von Verkehrseinrichtungen (Lichtsignalanlagen, innenbeleuchtete Verkehrszeichen, Parkuhren, Haltestellenschilder, Leitplanken, etc.).*
- g) Plakatständer oder Plakate in Fußgänger aufstellbereichen von Lichtsignalanlagen sowie innerhalb eines 10-Meter-Bereichs vor und nach Fußgänger- und Schulweghelferübergängen sowie stark frequentierter Ein- und Ausfahrten.*
- h) Plakatständer oder Plakate bis zu 10m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen.*

- i) Plakatständer oder Plakate auf der Länge von Haltestellen und Haltebuchten und in einem 10-Meter-Umkreis von Warte- sowie Ein- und Ausstiegsbereichen.*
 - j) Plakatständer oder Plakate auf der Länge von Behindertenparkplätzen und einem 5-Meter-Umkreis vor und nach den dazugehörigen Parkplatzbeschilderungen.*
 - k) Plakatständer oder Plakate auf Mittelstreifen zwischen Fahrbahnen sowie Fahrbahnteilern.*
 - l) Plakatständer oder Plakate auf Verkehrs- und Haltestelleninseln aller Art.*
 - m) Plakatständer oder Plakate an Autobahnen, Kraftfahrstraßen und allen Straßen mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit höher als 50 km/h.*
 - n) Plakatständer oder Plakate auf Überführungen und Brücken und in Unterführungen.*
 - o) Plakatständer oder Plakate auf Radwegen bzw. Radverkehrsanlagen jeglicher Art.*
 - p) Plakatständer oder Plakate wo eine lichte Restgehwegbreite von mindestens 1,60m nicht gewährleistet ist.*
 - q) Plakatständer oder Plakate wo auf Gehwegflächen ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,30m zu Fahrbahnrandern und Radwegen nicht eingehalten ist.*
 - r) Plakatständer oder Plakate im Geltungsbereich der Altstadt-Fußgängerbereiche-Satzung und aller mit Zeichen 242. 1 und 242.2 StVO ausgewiesenen Fußgängerzonen inklusive deren Beschilderung.*
 - s) Beschädigte Plakatständer oder Plakate.*
 - t) Nicht ordnungsgemäß befestigte Plakatierungen.*
 - u) Plakatständer oder Plakate im Umgriff der Satzungsgrenzen Viktualienmarkt, Markt am Elisabeth-Platz, Pasinger Viktualienmarkt oder Markt am Wiener Platz.*
 - v) Plakatständer oder Plakate in öffentlichen Grünanlagen.*
 - w) Plakatständer oder Plakate in Zugangsbereichen von Friedhöfen im Stadtgebiet.*
- 2. Wie viele Verstöße gegen Plakatierungsauflagen zu den Europawahlen wurden durch Mitarbeiter des KVR registriert und wie viele durch Hinweise von Dritten?*
- 3. Wie viel mehr Verstöße gegen die Plakatierungsauflagen wurden im Vergleich zu den 2023er Landtags- und Bezirkswahlen durch das KVR registriert?*
- 4. Worin liegen laut Ansicht des KVR die Ursachen für die Zunahme der erfassten Verstöße gegen Plakatierungsauflagen?“*

Zu Ihren konkreten Fragen möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie viele Verstöße gegen die Auflagen von Plakatierungserlaubnissen im Rahmen der Europawahl am 9.6.2024 wurden durch das KVR, im Zeitraum drei Monate vor dem Wahltag und 14 Tage danach, registriert.

Bitte getrennt summieren nach Stadtbezirken, Erlaubnisnehmern und Verstößen gegen die folgenden Auflagen:

Antwort:

Die Anzahl der einzelnen Verstöße kann für das gesamte Stadtgebiet aufgeschlüsselt nach Erlaubnisnehmer*innen der nachfolgenden Auswertung entnommen werden (eine Aufschlüsselung nach Stadtbezirken ist leider nicht möglich):

	Gesamt	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	Abbaufrist (Auflage 1.3)	2.4 (= s / t)	6.1 (= u / v / w)
AfD	121	3	19	0	0	1	0	1	3	7	1	8	0	24	0	0	0	0	0	3	51	0
Aktion Bürger	4	0	0	0	0	1	0	0	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B90/Die Grünen	251	19	11	0	0	27	0	7	35	46	9	14	4	4	0	0	0	4	2	24	28	17
Bündnis Deutschland	38	1	1	0	0	15	0	0	6	3	2	3	0	5	0	0	0	0	0	1	1	0
Bündnis Sahra W	68	14	3	0	0	17	1	2	2	11	3	2	0	3	0	0	0	2	3	4	1	0
CSU	282	17	1	0	0	47	0	3	26	37	5	20	7	17	0	0	4	2	10	54	17	15
DIE LINKE.	53	1	4	0	0	6	0	5	12	12	2	0	3	0	0	0	0	0	1	1	4	2
dieBasis	10	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	3	0	0	0	0	0	5	0	0
DKP	23	2	1	0	0	3	0	1	4	4	3	0	0	0	0	0	0	0	1	3	1	0
FDP	58	0	0	0	0	10	0	4	21	4	2	1	2	1	0	0	0	2	1	2	6	2
Freie Wähler	5	0	0	0	0	1	0	0	1	1	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
MERA25	45	4	0	0	0	5	1	1	1	3	0	0	3	3	0	0	0	1	2	4	4	13
MLPD	48	5	0	0	0	1	0	2	12	2	2	0	2	13	0	0	0	5	0	2	1	1
ÖDP	61	8	3	0	0	11	1	1	8	10	2	0	0	3	0	0	0	1	2	1	4	6
PdH	15	5	0	0	0	1	0	1	2	0	1	0	2	0	0	0	0	2	0	0	1	0
Piraten	22	3	0	0	0	2	0	0	2	3	1	0	0	0	0	0	0	3	3	2	1	2
schulmedizin	23	1	0	0	0	2	0	0	3	0	2	0	0	0	0	0	0	0	4	10	1	
SPD	170	14	12	0	0	18	0	2	33	25	3	13	1	11	0	0	0	3	3	4	7	21
Tierschutzpartei	8	1	1	0	0	0	0	2	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
V*-Partei	50	5	0	0	0	0	0	0	3	1	0	31	1	4	0	0	0	0	0	0	1	4
Volt	162	20	0	0	0	10	0	4	20	21	2	10	0	26	0	0	4	4	0	6	33	2

Frage 2:

Wie viele Verstöße gegen Plakatierungsauflagen zu den Europawahlen wurden durch Mitarbeiter des KVR registriert und wie viele durch Hinweise von Dritten?

Antwort:

Von den insgesamt stadtweiten 1.517 Verstößen wurden 1.292 durch das Kreisverwaltungsreferat selbst festgestellt und 225 von Dritten gemeldet.

Frage 3:

Wie viel mehr Verstöße gegen die Plakatierungsauflagen wurden im Vergleich zu den 2023er Landtags- und Bezirkswahlen durch das KVR registriert?

Antwort:

Im Zusammenhang mit der Landtags- und Bezirkswahl am 8.10.2023 wurden insgesamt 925 Verstöße festgestellt, sodass zur Europawahl 2024 bis jetzt insgesamt 592 Verstöße mehr vorlagen.

Frage 4:

Worin liegen laut Ansicht des KVR die Ursachen für die Zunahme der erfassten Verstöße gegen Plakatierungsauflagen?

Antwort:

Durch die Bezirksinspektionen wurden aufgestellte Plakate auch in der Vergangenheit im Rahmen des Außendienstes kontrolliert und Beschwerden nachgegangen. Dennoch musste ein stetiger Anstieg von Verstößen verzeichnet werden. Deshalb wurden die Parteien mit Schreiben vom 2.5.2023 und einem damit versendeten Merkblatt bereits zur Landtags- und Bezirkswahl über die Regelungen zur Plakatierungsverordnung proaktiv informiert.

Ebenso wurden die Parteien nochmals zur Europawahl durch ein entsprechendes Schreiben inklusive eines Merkblattes auf die bestehenden Regelungen aufmerksam gemacht.

Trotz der in der Vergangenheit erfolgten Kontrollen, Monierungen und wiederholten Informationsschreiben an die Parteien nahmen die Verstöße und Beschwerden in Bezug auf nicht ordnungsgemäß aufgestellte Wahlplakate kontinuierlich zu.

Daher hat das Kreisverwaltungsreferat seine Verwaltungspraxis angepasst und Verstöße bzw. Beschwerden werden noch konsequenter kontrolliert und geahndet.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 27. August 2024

Unregelmäßigkeiten im Fahrplanablauf: Warum verzögert sich die Bearbeitung von Anfragen und Anträgen mit Bezug zur MVG?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Hans-Peter Mehling, Veronika Mirlach und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Schulbaugrundstücke in Moosach

Anfrage Stadtrat Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Wie zuverlässig sind AfD-Mitglieder?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



27.08.2024

Unregelmäßigkeiten im Fahrplanablauf: Warum verzögert sich die Bearbeitung von Anfragen und Anträgen mit Bezug zur MVG?

Die in der Geschäftsordnung des Stadtrats festgelegten Bearbeitungszeiten werden für Anfragen und Anträge der Stadtratsfraktion CSU – FREIE WÄHLER häufig teils um mehrere Monate überschritten. Besonders auffällig sind in letzter Zeit Anfragen und Anträge, die sich auf Tätigkeiten der MVG beziehen. Beispielsweise seien hier die Anfragen 20-26 / F 04237 „Sanierung der Münchner U-Bahn“¹, 20-26 / F 00733 „Nachfrage zur Antwort auf den Antrag: Baustellen im ÖPNV besser koordinieren!“², 20-26 / F 00800 „Entfernung von Mülleimern der MVG – warum und wie oft passiert das?“³ und die Anträge 20-26 / A 04413 „Trambahn und U-Bahn winterfest machen“⁴ sowie 20-26 / A 03906 „Fahrermangel bei der MVG“⁵ genannt.

Daher fragen wir den Herrn Oberbürgermeister:

1. Warum verzögert sich die Beantwortung von Anfragen und Anträgen teils um viele Monate, wenn die MVG betroffen ist?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Oberbürgermeister, auf die fristgerechte Bearbeitung von Anfragen und Anträgen hinzuwirken?

Manuel Pretzl (Initiative)

Fraktionsvorsitzender

Hans-Peter Mehling

Stadtrat

Veronika Mirlach

Stadträtin

¹ <https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/8046631>

² <https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/7816152>

³ <https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/8084496>

⁴ <https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/7816152>

⁵ <https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/7816220>

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



27.08.2024

Schulbaugrundstücke in Moosach

Am Rande einer Veranstaltung am 27. Juni habe ich Herrn Stadtschulrat Kraus Fragen zu verfügbaren und zu erwerbenden Schulbaugrundstücken in Moosach gestellt. Leider habe ich bis heute auf diese Fragen keine Antwort erhalten. Nun also: Stadtratsanfrage.

Im Zentrum Moosachs gibt es einen Schulstandort mit der Grundschule Jenaer Straße und der Mittelschule Leipziger Straße. Soweit ich weiß, ist die Stadt München Eigentümerin von Grundstücken in unmittelbarer Nachbarschaft der Mittelschule Leipziger Straße.

Aus dem Referat für Bildung und Sport war mal zu vernehmen, es plane einen Ersatzneubau für diese Mittelschule mit dem anschließenden Abriss der alten Schule.

Zur Thematik bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Schulbauplanungen (Neubau, Sanierung, Erweiterung, Ersatz von Pavillonbauten) hat das Referat für Bildung und Sport am genannten Schulstandort Jenaer Straße und Leipziger Straße?
2. Wieviel Grundstückflächen werden dazu benötigt?
3. Welche dafür geeigneten Flächen sind bereits im Eigentum der Stadt?
4. Welche Flächen darüber hinaus will die Stadt für diesen Zweck noch erwerben?

Alexander Reissl
Stadtrat

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

München, 27. August 2024

Anfrage

Wie zuverlässig sind AfD-Mitglieder?

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat in zwei Verfahren festgestellt, dass „Mitglieder einer Partei, die im Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen steht, [...] nach geltendem Waffenrecht als unzuverlässig einzustufen“ sind.¹ Es ging um zwei Mitglieder der AfD, die auf Grund ihrer Parteizugehörigkeit insgesamt 224 Schusswaffen abgeben mussten.

Das VG Düsseldorf hat entschieden, dass AfD-Mitglieder aufgrund der Einstufung der Partei als Verdachtsfall für verfassungsfeindliche Bestrebungen durch den Verfassungsschutz als waffenrechtlich unzuverlässig eingestuft werden können, was zum Entzug von Waffenlizenzen führt.

Wir bitten daher den Oberbürgermeister, folgende Fragen zu beantworten:

1. Verfolgt das KVR, genauer die Abteilung Waffenwesen und die Rechtsabteilung, diesen Fall genau?
2. Gibt es jetzt schon Prüfungen welchen Waffenbesitzer*innen bei einem Urteil, das die waffenrechtliche Unzuverlässigkeit auf Grund von Parteimitgliedschaft feststellt, die waffenrechtliche Erlaubnis zu entziehen ist?
3. Wie wird in der Stadt München die waffenrechtliche Zuverlässigkeit von AfD-Mitgliedern überprüft? Wird eine AfD-Mitgliedschaft, wie vom Bayerischen Innenministerium angedeutet, als Indiz für eine Überprüfung herangezogen?
4. Gab es in den vergangenen zwei Jahren in München Fälle, in denen AfD-Mitgliedern oder Personen, die der AfD nahestehen, die waffenrechtliche Erlaubnis entzogen wurde? Wenn ja, wie viele und aus welchen Gründen?
5. Wird die Parteizugehörigkeit zu der als im Verdacht stehenden verfassungsfeindlichen eingestuften AfD, als Indiz bei der Prüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit gewertet?

6. Besteht eine Zusammenarbeit zwischen der Stadt München und dem bayerischen Verfassungsschutz, um Informationen über mutmaßlich verfassungsfeindliche Bestrebungen von Personen, die eine waffenrechtliche Erlaubnis haben, auszutauschen und auf dieser Basis entsprechende Maßnahmen zu ergreifen?
7. Wird in München statistisch erfasst, wie viele Personen aus dem politisch rechtsextremen Spektrum, insbesondere aus dem Umfeld der AfD, im Besitz von Schusswaffen oder waffenrechtlichen Erlaubnissen sind?

Initiative:

Stadträtin Marie Burneleit

Gezeichnet:

Stadtrat Stefan Jagel

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Thomas Lechner

1: <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/vg-duesseldorf-22k483623-zuverlaessigkeit-waffenrecht-afd-mitgliedschaft>

2: <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/waffen-afd-mitglieder-unzuverlaessigkeit-rechtsprechung>

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 27. August 2024

Morgens in Hellabrunn

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Pressemitteilung

Morgens in Hellabrunn

Noch ist es still im Tierpark. In die morgendliche Ruhe mischen sich nach und nach immer mehr Tiergeräusche. Zum frühen Vogelgezwitscher der Isarauen gesellen sich so langsam auch das Geschnatter der Flamingos, die Gesänge von Affen oder das Gebrüll der Löwen. Aber auch das Klappern vieler Schlüsseln in den Futterküchen Hellabrunns und sowie das sonore Brummen von vielen Fahrrad-Reifen auf den Wegen gehören zum Geräuschrepertoire und lassen untrüglich erkennen: Der Arbeitstag der Hellabrunner Tierpflege beginnt.

Manche Tiere schlafen noch, andere schauen sich neugierig nach den bekannten, morgendlichen Geräuschen und Gesichtern ihrer Pfleger um, sobald die Räder an den Anlagen vorbei rollen. Im Löwenhaus sind Schlüssel- und Türgeräusche das Zeichen für die beiden Brüder, mal nachzusehen, wer in der Futterküche agiert. Zwei Futterschüsseln mit etwa einem Kilo Fleisch pro Tier gehören zum ersten ‚Löwenfrühstück‘. Ziel ist ein kurzer Check der Tiere. Sind beide fit? Welchen Eindruck machen sie? Tierpfleger Quirin bewegt sich sicher durch die verschiedenen Sicherheitsschleusen mit zweifacher Schließung und lockt Max und Benny nah an die Trennwand des Löwenhauses. Es folgen die erste kleine Futtergabe je nach individuellem Futterplan und danach der Gehege-Check bei den Raubkatzen.

Zu den nächsten Stationen geht's natürlich mit dem Fahrrad – „Die Tier- und Anlagenchecks des jeweiligen Bereichs sind essentiell in der Arbeit der Tierpflege“, so Quirin Linseisen und ergänzt schmunzelnd: „Auch ein tierischer Tag hat 24 Stunden, in denen wir viele verschiedene Tierbeschäftigungs-Elemente, immer passend zur Tierart, vorbereiten. Ob es dann gleich interessant ist oder erst nachts genauer untersucht wird – das entscheiden natürlich die Tiere. Wir räumen es auf jeden Fall wieder auf und überlegen uns weitere tierische Übungen und Aktivitäten für unsere Bewohner“. Zur täglichen Arbeit gehört auch das medizinische Training – etwa mit den Sibirischen Tigern. Mit Sicherheitsbarriere zwischen Raubkatzen und Pflegern werden mit Jegor und Ahimsa verschiedene Untersuchungssituationen geübt. Maul- und Zahnkontrolle, Blutabnahme oder Impfungen, Wiegen oder auch die Kontrolle von Pfoten und Krallen. Trainiert wird mit Target und Belohnungen – ob trainiert wird und wie lange, entscheiden die Tiere. Egal ob Löwe, Manul oder Waschbär – jede Trainingssituation ist immer freiwillig.

Pause. Durchatmen. Zeit für Kaffee und den Austausch mit den Kollegen. Vor der ersten großen Pause haben Quirin, sein Team und alle anderen Teams schon viel geschafft. Alle Anlagen werden vor der Tierparköffnung gesäubert und die Tiere gefüttert. Von seltenen Hinterlassenschaften bei den Faultieren, über die dampfenden Haufen der Elefanten oder den kugeligen Ausscheidungen der Netzgiraffen – Hygiene auf den Anlagen und rund um alle Beschäftigungselemente ist essenziell für die Gesundheit und steht ganz oben auf der morgendlichen Aufgabenliste aller Tierpflegenden. Genauso wie die frische Futterauswahl wie etwa die neuen Bambusäste für den Roten Panda.

Weiter geht's – wieder auf dem Rad. Die Humboldtpinguine bekommen ihren Fisch, verschiedene Tierpfleger-Talks und kommentierte Fütterungen werden für die Tierparkgäste durchgeführt, wichtige Aspekte im Tiermanagement und Einzelheiten zu kommenden Futterbestellungen

besprochen. Ganz viel Organisation für viel Tierwohl und optimale Versorgung der tierischen Bewohner Hellabrunns. Und während so manches Tier im fortschreitenden Tierpark-Tag in Ruhe döst oder mit anderen Artgenossen interagiert, rollen die Fahrräder der Tierpflege weiter geschäftig durch den Tierpark. Immer im Blick die nächste Aufgabe und der nächste Tag. Der beginnt wieder in morgendlicher Stille und natürlich – auf dem Radl.

Noch mehr Informationen zu Arbeitsalltag und Arbeit mit den großen und kleineren Raubtieren wie Löwen, Vielfraßen und Luchsen, stellt die „Mia san Tier“ Podcast-Folge 113 unter www.hellabrunn.de/podcast vor. Mehr Informationen über aktuelle Stellenangebote und Arbeitsmöglichkeiten in Hellabrunn gibt es auf unserem Karriere-Portal unter: www.hellabrunn.de/karriere.

München, den 27.08.2024

Weitere Informationen:
Sophia Zimmerling
Unternehmenskommunikation
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-551
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand: Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751